



Bitte füllen Sie die **folgenden** Formulare sorgfältig aus:

- **Beitrittserklärung**
- **Einwilligung in die Datenverarbeitung**
- **Einwilligung zur Verwendung/Veröffentlichung von Foto- und Videomaterial**
- **Passantrag des WFLV**

und senden diese bitte an:

SV Schnathorst 1925 e. V.
Feeshof 8
32609 Hüllhorst

oder:

Michael Bicker
Lange Str. 26
32609 Hüllhorst

Die Datenschutzordnung ist für Sie zur Kenntnisnahme beigelegt und für die eigenen Unterlagen bestimmt.



Beitrittserklärung

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ Ort _____

Geburtsdatum _____

Telefonnr. _____

E-Mail _____

Eintrittsdatum _____ Sportart _____

Familienangehörige 1. _____ Geburtsdatum _____

2. _____ Geburtsdatum _____

3. _____ Geburtsdatum _____

4. _____ Geburtsdatum _____

Jahresbeiträge

☐ Jugendliche bis 21 Jahre **45,- Euro** ☐ Erwachsene Aktiv **80,- Euro** ☐ Rentner **45,- Euro**

☐ Familienbeitrag **120,- Euro** ☐ Passive und Fördernde **36,- Euro**

Ort, Datum Unterschrift

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Die Entrichtung des Beitrages erfolgt durch Bankeinzug regelmäßig am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres.

Zahlungsempfänger: SV Schnathorst 1925 e.V., Feeshof 8, 32609 Hüllhorst

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE79ZZZ00000049375

Mandatsreferenz: entspricht der Mitgliedsnummer

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den SV Schnathorst 1925 e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SV Schnathorst 1925 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname u. Nachname Kontoinhaber: _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort: _____

IBAN: DE _____ BIC _____

Ort, Datum Unterschrift

Sportverein Schnathorst 1925 e.V.



Einwilligung in die Datenverarbeitung

Die Mitgliedschaft im Sportverein Schnathorst 1925 e.V. setzt eine Datenerhebung von personenbezogenen Daten zur Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses voraus.

Folgende personenbezogene Daten werden verarbeitet:

Nachname
Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Geschlecht (w/m/andere)
Geburtsdatum
Abteilungszugehörigkeit
Kontodaten (IBAN/BIC)

Freiwillige Angaben¹:

E-Mail
Telefonnummer/Mobil:

() Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.²

() Die Informationspflichten gemäß DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw.
Geschäftsunfähigen

¹ Die Kontaktdaten („Freiwillige Angaben“) werden nur für interne Vereinstätigkeiten genutzt und nicht an andere Mitglieder des Vereins weitergegeben.

² Die Einwilligung der Datenverarbeitung kann jederzeit ganz oder teilweise unter datenschutzbeauftragter@sv-schnathorst.de widerrufen werden.

Sportverein Schnathorst 1925 e.V.



Einwilligung zur Datenverarbeitung und Verwendung/Veröffentlichung von Foto- und Videomaterial

Die Organisation, Verwaltung und der Spielbetrieb des Vereins erfordern die Erhebung personenbezogener Daten. Das Mitglied ist mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke (z. B. für das Passwesen etc.) gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einverstanden.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, über den Datenschutzbeauftragten Auskunft über die persönlichen Daten zu erhalten. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten wieder gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre vom SV Schnathorst 1925 e.V. aufbewahrt.

Uns ist es ein Anliegen in allen Veröffentlichungen nur Fotos und Videos zu verwenden, die die Würde der abgebildeten Personen achten. Wir verpflichten uns Fotos und Videos sorgfältig und gewissenhaft auszuwählen.

Für die Veröffentlichung/ Verwendung der gemachten Fotos und Videos ist die Einwilligung der abgebildeten Personen erforderlich. Bei minderjährigen Personen müssen die Eltern/ die Personensorgeberechtigten zustimmen. Aufgrund der im Regelfall mit dem Erreichen des Jugendlichensalters eintretenden persönlichen Reife bei Teilnehmer/innen ab 14 Jahren zusätzlich auch deren Einwilligung selbst. Um diese Einwilligung bitten wir hiermit freundlichst.

Wir beabsichtigen, einzelne dieser Fotos und Videos wahlweise:

1. in verschiedensten Druckwerken (z. B. Pressemitteilung, Werbung für künftige Veranstaltungen etc.) zu veröffentlichen und einzubinden und/oder
2. in die öffentlich zugängliche Internetdarstellung des Vereins und/oder
3. in öffentlich zugängliche soziale Netzwerke (z. B. Facebook, YouTube, Instagram etc.) einzustellen und/oder
4. im Internet (z. B. FuPa.net, fussball.de, dfbnet.org etc.) zum Abruf einzustellen und/oder
5. anlassbezogen auf elektronischem Weg (z. B. Mail, Dropbox etc.) zu übermitteln.

Im Rahmen der gedruckten Verwendung oder Veröffentlichung im Internet, in sozialen Netzwerken oder der Übermittlung per Mail, beabsichtigen wir, die Vor- und Nachnamen der auf den Fotos abgebildeten Personen anzugeben. Im Übrigen werden (bei Kindern) lediglich die Vornamen angegeben.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung willige ich in die Anfertigung und die oben genannte Veröffentlichung/Verwendung von Fotos und Videos, auf denen ich und/oder mein/unser Kind zu sehen ist, ein und bin mit der oben genannten Datenverarbeitung einverstanden.

Nachname (der Person auf dem Foto / Video)

Vorname (der Person auf dem Foto / Video)

Geburtsdatum

Die Einwilligung ist freiwillig und kann von Ihnen jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden, dies gilt dann für die Zukunft und nicht für bereits veröffentlichte/verwendete Fotos und Videos. Ein Widerruf ist an untenstehende Adresse zu richten. Soweit diese Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende ihrer Zeit/der Zeit ihres Kindes in unserem Verein hinaus. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen weder ihnen, noch ggf. ihrem Kind irgendwelche Nachteile.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den SV Schnathorst 1925 e.V. nicht sichergestellt werden, da z. B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der SV Schnathorst 1925 e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung. Eine Löschung der Daten auf der Internetseite kann unter datenschutz@svschnathorst.de beantragt werden.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift der Person (ab 18 Jahren)
bzw. Unterschrift der / des Personensorgeberechtigten

Unterschrift des Minderjährigen (ab 14 Jahren)

WESTDEUTSCHER FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBAND E.V.

Postfach 10 15 12, 47015 Duisburg, Telefon: (0203) 71 72-0
Telefax: (0203) 71 72-2750, Internet: <http://www.wflv.de>
E-Mail: wflv@wflv.de

Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung (Blockbuchstaben)

1. Vereinsname und Ort: _____
2. Kennziffer LSB:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
3. Name: _____
4. Vornamen (Rufname unterstreichen): _____
5. Geburtsdatum:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
6. Geburtsort: _____
7. Geschlecht: m ☐ w ☐ 8. Nationalität: _____
9. PLZ: _____ 10. Wohnort: _____
11. Straße: _____
12. Beruf/Tätigkeit/ggf. akademischer Grad: _____

Pass-Nr., falls vorhanden: _____

Eintragung nur durch die Passabteilung!

Abmeldedatum: _____

A. Erstausstellung

Nur für Junioren/innen

Bestätigung des Geburtsdatums durch eine Original-Geburtsurkunde oder durch Bestätigung des Einwohnermeldeamtes bzw. durch Stempel und Unterschrift des Kreisjugendausschusses.

B. Vereinswechsel

1. Bisher gespielt bei (Verein): _____
2. Soweit nicht Westdeutscher Fußball- und Leichtathletikverband,
Angabe des Fußballverbandes: _____
3. Austritt (per Einschreiben) am: _____
4. Besteht eine Verbandstrafe? Nein ☐ Ja ☐
5. Noch ausstehende Verbandstrafe Nein ☐ Ja ☐

C. Spieler, die aus dem Ausland kommen

Für Spieler ab dem vollendeten 12. Lebensjahr, die aus dem Ausland kommen, muss die Antragsrückseite ausgefüllt werden (unabhängig davon, ob sie bereits einem Verein angehörten oder vereinslos waren).

Für Spieler, die zwischen 12 und 18 Jahre alt sind und nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, wird zusätzlich, die von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Erklärung benötigt, dass der Umzug der Familie aus Gründen erfolgt ist, die mit dem Fußballsport nichts zu tun haben.

D. Zweitausfertigung Begründung: _____ ☐ Passverlust

Die Richtigkeit vorstehender Angaben wird versichert. Bei nachträglicher Feststellung der Unrichtigkeit werden Verein und Spieler im Rahmen eines sportgerichtlichen Verfahrens nach der Satzung und den Ordnungen des WFLV belangt. Der Spieler bzw. ein Erziehungsberechtigter erklärt sich damit einverstanden, dass der WFLV die Spielerdaten gemäß § 45 Verbandssatzung WFLV speichert und weiterverwendet.

Ort, Datum

Ort, Datum

Vereinsunterschrift mit Stempel (Original)

Unterschrift Spieler/Spielerin (Original)

Anschrift für Passzustellung:

Zusätzlich bei Jugendlichen:

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten (Original)

Durch diese Unterschrift wird die sportgesundheitliche Eignung bestätigt.

Bitte ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen!



Spieler, die aus dem Ausland kommen (bitte auch ausfüllen, wenn der Spieler keinem Verein angehört hat)

Staatsangehörigkeit: _____

Geburtsort: _____

Letzter Wohnort im Ausland: _____

Land / Staat: _____

In Deutschland ansässig ab: _____

Vorname Vater und Mutter: _____

Für folgende Nationalitäten sind für die Anfrage bei dem betreffenden Nationalverband weitere Angaben notwendig (bitte auch ausfüllen bzw. beachten, wenn der Spieler keinem Verein angehört hat. Eine Anfrage wird in jedem Fall gestellt). Für die Nationalitäten Argentinier, US-Amerikaner, Brasilianer, Israelis, Schweden, Ungarn und Ukrainer wurden die unbedingt erforderlichen zusätzlichen Angaben aus Platzgründen nicht aufgelistet. Eine Übersicht der zusätzlichen Angaben kann per Fax direkt bei der Passabteilung (02 03 / 71 72-2750) angefordert oder auf den Internet-Seiten des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes (www.wflv.de) eingesehen werden.

Bosnien-Herzegowina

Für das Freigabeverfahren wird die Kopie des Personalausweises oder der Geburtsurkunde benötigt. Bei Spielern mit vorherigem Verein ist dem Spielerantrag die Abmeldung beim Verein (ispisnica) und eine Abmeldebestätigung vom zuständigen Cantonalverband im Original beizulegen.

Kroaten

Bei Spielern mit vorherigem Verein: Abmeldung beim Verein (istupnica) und eine Abmeldebestätigung von dem zuständigen Regionalverband (brisoavnica) im Original, sowie der Spielerpass und ein vom Spieler selbst gestellter Antrag auf Freigabe müssen beigebracht werden.

Spanier und Spieler aus allen spanisch sprechenden Ländern Südamerikas

stets den zweiten Familiennamen mit angeben: _____

Zusätzlich ist bei Spielern aus Spanien eine Fotokopie des Reisepasses oder des Personalausweises erforderlich.

**WESTDEUTSCHER FUSSBALL-
UND LEICHTATHLETIKVERBAND E.V.**
Passabteilung
Postfach 10 1512

47015 Duisburg

Sportverein Schnathorst 1925 e.V.



Datenschutzordnung im SV Schnathorst 1925 e.V.

Präambel

Der SV Schnathorst 1925 e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.

2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.

3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Startpass, Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Torschützen, Alter oder Geburtsjahrgang.
3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter und der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Ressort Allgemeine Verwaltung (*alt: z.B. dem Geschäftsführer*) zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Der Ressortleiter Allgemeine Verwaltung stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), ist der geschäftsführende Vorstand zu kontaktieren. Dieser entscheidet bezüglich Herausgabe anhand vorliegender Einwilligungen bzw. Reglementierungen.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein in der Regel mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Die Auswahl und Benennung obliegt dem Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt. Vorrangig ist ein interner Datenschutzbeauftragter zu benennen. Ist aus den Reihen der Mitgliedschaft keine Person bereit, diese Funktion im Rahmen eines Ehrenamtes zu übernehmen, hat der Vorstand nach § 26 BGB einen externen Datenschutzbeauftragten auf der Basis eines Dienstvertrages zu beauftragen.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit, den Ressortleiter Allgemeine Verwaltung und den Administrator vorgenommen werden.
2. Der Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
3. Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Ressortleiters Öffentlichkeitsarbeit. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Ressortleiters Öffentlichkeitsarbeit, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder –weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 25.05.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.